



## Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nottuln am 10.05.2007.

Sitzungsort: in der von Aschebergschen Kurie, Stiftsstraße 4, 48301 Nottuln  
Aschebergsche Kurie  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22:20 Uhr

## Anwesenheitsliste

### Vorsitzender

Schneider, Peter Amadeus      Bürgermeister

### Ausschussmitglieder

Blümer, Michael	SPD	
Boldt-Hübner, Ursula	UBG	
Bräck, Thomas	UBG	
Bürger, Sigrid	Bündnis 90/Die Grünen	
Danziger, Wolfgang	SPD	ab 19:10 Uhr, TOP B/2
Dörndorfer, Gerhard	CDU	
Große Wiesmann, Margarete	CDU	
Haase, Wolf-Herbert	SPD	
Hegemann, Moritz	Bündnis 90/Die Grünen	
Hübner, Alfred	UBG	
Leufke, Paul	CDU	ab 19:25 Uhr, TOP B/2
Lohs, Eveline	CDU	
Lütkecosmann, Josef	CDU	
Rütering, Heinrich	CDU	
Sänger, Rudolf	CDU	
Schulz, Rolf-Rainer	UBG	
Walter, Helmut	FDP	

Winkler, Andreas

SPD

**Von der Verwaltung**

Fallberg, Klaus

Beigeordneter

Scheunemann, Peter

Betriebsleiter

**Als Schriftführer/in**

Bruns, Antonia

In der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

### **A. Öffentliche Sitzung**

<b>1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit</b>
---

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nottuln fest.

Der nichtöffentliche Sitzungsteil wurde zu Beginn beraten. Anschließend begann die öffentliche Sitzung.

<b>2. Bestimmung eines Mitgliedes, das die Sitzungsniederschrift mit unterschreibt</b>
--

Zur Mitunterzeichnung der heutigen Sitzungsniederschrift wird einstimmig Ratsfrau Große Wiesmann bestimmt.

<b>3. Zwischenbericht des Bürgermeisters über die aktuelle Situation Appelhülsen Nord II Vorlage: 035/2007</b>
--

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 1 beigelegt.

Der Bürgermeister erläutert, dass die grundsätzliche Entscheidung, den 3. und 4. Bauabschnitt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 84 Appelhülsen Nord II nicht zu öffnen, in den Gremien getroffen werden muss. Beschlussfassende Gremien für die Grundstücke der Gemeinde sind der HFA und der Rat, bzw. für die Grundstücke im Eigentum der GIG mbH der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Zur Zeit berät der Fachbereich 1 in enger Abstimmung sowohl mit der Wirtschaftsprüferin der Gemeinde als auch mit dem Wirtschaftsprüfer der GIG mbH das sinnvolle und korrekte Vorgehen.

Der Bürgermeister gibt ferner bekannt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt bereits im Sommer des Jahres 2007 die Eröffnungsbilanz der Gemeinde prüfen wird. Diese Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die GPA ist vorgeschrieben und muss auch dann durchgeführt werden, wenn die Eröffnungsbilanz bereits von einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen testiert wurde. Dieses Vorgehen versetzt die Gemeinde in die Möglichkeit, auch notwendig werdende Korrekturen der Eröffnungsbilanz in Abstimmung mit der GPA vorzunehmen.

Zum heutigen Tage werden keine konkreten Zahlen zu den Auswirkungen einer Nichterschließung des 3. und des 4. Bauabschnittes vorgelegt, sondern nur ein mündlicher Bericht abgegeben, da das gesamte Zahlenwerk sehr umfangreich ist und noch einer Überprüfung bedarf.

Der Bürgermeister hofft, konkretere Zahlenwerte in der Ratssitzung am 19.06.2007 vorlegen zu können und dann auch über die weitere Vorgehensweise beraten lassen zu können. Aufgrund der Komplexität des gesamten Verfahrens und aufgrund der großen Datenfülle wird auch am 19.06.2007 nur ein Zwischenbericht und noch nicht ein endgültiger Bericht vorliegen.

Im Zusammenhang mit der vorgezogenen Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die GPA ergibt sich in der Folge, dass sich die Erstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde für das Jahr 2006 verzögert und dieser erst im Spätherbst vorgelegt werden kann.

Weiterhin gilt, dass der Vorschlag, die Erschließung der Bauabschnitte 3 und 4 nicht weiter zu verfolgen, seine Begründung darin hat, dass sich erhebliche Zweifel an einer Wirtschaftlichkeit des Projektes ergeben haben, sowohl im Hinblick auf die Aufwendungen, die sich durch die erforderliche Verlagerung der Sportanlagen ergeben würden als auch und insbesondere durch die hohen Zinsaufwendungen, die sich durch die lange Vermarktungsperspektive ergeben würden.

Zwar hat das aktuelle Lärmschutzgutachten keine wesentlichen neuen Erkenntnisse gegenüber den bekannten Gutachten aus den Jahren 1996 und 2000 ergeben. Andererseits ist aber fortschreitend zu bemerken, dass die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte bezüglich der Behandlung des Lärmschutzes in Außenbereichen sich zu Lasten des Vermarketers entwickelt. Das Risiko, dass zukünftig durch eine Entscheidung eines Verwaltungsgerichtes es zu einer restriktiven Haltung zugunsten der Einhaltung des Lärmschutzes auch außerhalb der Häuser kommen könnte, trägt ebenfalls zu einer erhöhten Problematik bei und ist ein weiteres Argument, die Vermarktung des Projektes nicht wie vorgesehen fortzuführen.

Die zur Zeit zu klärenden Fragen beziehen sich insbesondere auf die bilanzielle Behandlung. Ziele sind, eine Überschuldung der GIG und eine daraus resultierende Insolvenz zu vermeiden und ebenfalls die Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes für die Gemeinde.

Bereits erkennbar ist, dass eine Abwertung der Grundstücke zwingend durchzuführen ist, da mit einer Realisierung der Erlöse nicht mehr gerechnet werden kann. Eine Möglichkeit, den Verlust über einen längeren Zeitraum im Haushalt zu „strecken“, ist sowohl handelsrechtlich (GIG mbH) als auch haushaltsrechtlich (Gemeinde) nicht möglich.

Zur Zeit wird geprüft, welcher Periode die Auswirkungen der Grundstücksabwertung zuzuordnen sind.

Auch dieses Verfahren wird gemeinsam mit der GPA praktiziert. Ferner wird auch die Kommunalaufsicht über das Vorgehen unterrichtet.

Ausschussmitglied Blümer gibt eine persönliche Erklärung ab, die dem Originalprotokoll als Anlage Nr.2 beigefügt ist.

**4. Antrag der CDU-Fraktion vom 13.04.2007 zur Überprüfung der formalrechtlichen Entstehung des Bebauungsplanes Nr. 84 Appelhülsen Nord II in den Jahren 2000/2001 durch die Kommunalaufsicht  
Vorlage: 036/2007**

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 3 beigefügt.  
Nach Aussprache fasst der Ausschuss folgenden neuen Beschluss.

**Beschluss:**

Gemeinsamer Antrag der SPD-, UBG –Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:  
Der Antrag der CDU-Fraktion wird an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen. Neben anderen offenstehenden Fragen sollen auch die An- und Verkäufe der Grundstücke einer Überprüfung unterzogen werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird beauftragt, offenstehende Fragen zu untersuchen und die Ergebnisse durch einen unabhängigen Dritten prüfen zu lassen. Diese Ergebnisse sollen dann dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat und der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen**

<b>5. Anträge und Eingänge</b>
--------------------------------

Aus den Reihen der Ausschussmitglieder kommt die Anregung, zur Weitergestaltung des Bebauungsplanes Nr. 84 Appelhülsen Nord II auch Anregungen der Bürger aus Appelhülsen mit einzubeziehen.

<b>6. Verschiedenes</b>
-------------------------

Kein Beratungsgegenstand.